

Thomas Schnepf

SW, 20.10.2023

Ergänzungsantrag zum 3. Antrag von Oliver Babik „Regelungen zu den persönlichen Segelnummern“ für die Jahreshauptversammlung der KZV am 18.11.2023.

Ich beantrage, dass im Antrag von Oliver Babik der Stichtag für die Rücknahme der Segelnummern von 01.01.2014 auf den 01.01.2024 geändert wird.

Der neue Text würde dann lauten:

Für Segelnummern, die seit dem 01.01.2024 vergeben wurden, gilt:

Die persönliche Segelnummer fällt zurück an die Klassenvereinigungen und kann durch diese erneut vergeben werden, sofern der Inhaber einer persönlichen Segelnummer über einen Zeitraum von drei Jahren in keiner der beiden Klassenvereinigungen Mitglied ist. Eine Rückgabe der persönlichen Segelnummer ist jederzeit möglich.

Segelnummern, die vor dem 01.01.2024 erworben worden sind, fallen nur durch Tod oder Rückgabe an die Klassenvereinigungen zurück.

Begründung:

Das von Oliver beschriebene Vorgehen wurde in der JHV 2013 beschlossen, aber bei der Vergabe der Zertifikate für die persönliche Segelnummer scheinbar nicht konsequent mitgeteilt. Segler und Seglerinnen haben somit für 75 € eine persönliche Segelnummer gekauft in dem Glauben, dass diese ihnen bis zum Lebensende ohne weitere Einschränkung zugeordnet ist. Die Einschränkung „*maximal drei Jahre Unterbrechung der Mitgliedschaft*“ war sicherlich nicht allen Käufern bekannt, da damals die Protokolle und Beschlüsse nicht allen KZV-Mitgliedern zur Verfügung standen. Die Homepage und elektronische Nachrichten wurden 2014 nicht so konsequent gepflegt bzw. per Mail verteilt wie heute.

Da die Einschränkung hinsichtlich Mitgliedschaft in den versendeten Zertifikaten nicht enthalten war, ist die zur Diskussion stehende Regelung rechtlich anfechtbar.

Um diese Diskussion zu vermeiden, sollte der Verfall der persönlichen Segelnummer (nach 3 Jahren Unterbrechung der Mitgliedschaft) erst ab 01.01.2024 gelten und bei der Vergabe zukünftiger Zertifikate für Segelnummern auf diese Einschränkung explizit hingewiesen werden. Der Stichtag 01.01.2024 kann auch zurückdatiert werden, falls sichergestellt ist, dass ab diesem Stichtag die Segler über diese Einschränkung informiert wurden. In meinem Fall wurde weder im Scheiben vom 10. Oktober 2014 noch in den vorausgegangenen Mails der KZV-Geschäftsstelle die zusätzliche Einschränkung erwähnt.

Mit der beantragten Regelung hätte man dann ab 01.01.2024 eine identische Regelung mit der SZV-Klassenvereinigung.